

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0218/16</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	16.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Kultur- und Schulausschuss	06.04.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte  
(Referent: Herr Engert)

### Antrag:

1. Der Teilnahme der Stadt Ingolstadt am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird zugestimmt.
2. Der Schaffung einer Stelle für einen Bildungskordinator / eine Bildungskordinatorin wird zugestimmt. Die Stelle wird auf die Projektlaufzeit von zwei Jahren befristet und unter Berücksichtigung des noch abschließend zu erstellenden Aufgabenprofils und des allgemeinen Stellengefüges bei der Stadt Ingolstadt maximal in der höchst förderfähigen Entgeltgruppe 13, Stufe 2 eingruppiert.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 144.450 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 350000.416000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 350000.654000.3	Euro:  24.160
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 144.450 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 und 2018 siehe Kurzvortrag	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**1. Vorstellung der Förderrichtlinie**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat mit Bekanntmachung BAnz AT 22.01.2016 B2 die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte veröffentlicht.

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Bildung nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Die Neuankömmlinge sollen beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote unterstützt werden. Grundlegend dafür ist, dass alle beteiligten Akteure vernetzt, die Maßnahmen und Projekte abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Gefördert werden deshalb kommunale Koordinatoren/innen mit dem Ziel, vor Ort die lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure zu bündeln sowie das Handeln

der zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung ressortübergreifend abzustimmen. Je nach kommunaler Schwerpunktsetzung soll der/die Koordinator/-in folgende Aufgabenfelder bearbeiten:

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.
- Identifizierung und Einbindung aller relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.
- Beratung von Entscheidungsinstanzen/-gremien in der Kommune.

Bei der Bearbeitung der Aufgabenfelder sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Der/Die Koordinator/-in ist grundsätzlich an zentraler Stelle anzusiedeln, sodass die strategische Steuerungsaufgabe gestützt wird.
- Er/Sie übernimmt eine Schnittstellenfunktion und ist fester Ansprechpartner für die verschiedenen Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.
- Er/Sie koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote in Form von Anregungen und Impulsen.
- Die Arbeit basiert auf Daten, d.h. bereits erhobene Daten sollen genutzt und in die Steuerung eingebracht werden. Langfristig soll auch die Datenlage über Neuzugewanderte verbessert werden.

## **2. Zuschuss**

Im Rahmen der Förderrichtlinie des BMBF sind für eine Projektphase von zunächst zwei Jahren die Personalkosten für **eine/n Koordinator/-in** in Vollzeit zu **100 %** aus Bundesmitteln zuwendungsfähig, sowie Reisekosten zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen Workshops etc. bis zu insgesamt 3.500 € pro Jahr.

Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung entsprechend zu berücksichtigen.

## **3. Umsetzung bei der Stadt Ingolstadt**

Eine Teilnahme der Stadt Ingolstadt an diesem Förderprogramm wird vorgeschlagen. Die detaillierte Projektbeschreibung für Ingolstadt ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Dazu soll eine für die Dauer der Projektlaufzeit befristete Stelle für einen Bildungskordinator / eine Bildungskordinatorin geschaffen werden. Die Aufgabenbewertung der Stelle ist noch nicht endgültig abgeschlossen, die Eingruppierung wird aber maximal in Entgeltgruppe 13, Stufe 2 vorgenommen. Der/Die Koordinator/-in soll dem Referat IV zugeordnet werden, und zwar eingebettet in die Struktur der Volkshochschule. Die vhs ist aufgrund ihres umfangreichen Programmangebots mit verschiedenen Bildungsakteuren vernetzt, sie organisiert bereits zahlreiche Sprachförderprogramme für Neuzugewanderte und agiert zudem als Kooperationspartner für Schulen (z.B. bei Klassen für berufsschulpflichtige minderjährige Flüchtlingskinder).

Der Förderantrag wurde – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – bereits zum erstmöglichen Abgabetermin am 01.03.2016 eingereicht, um bei diesem gesellschaftlich sehr wichtigen Themengebiet zeitnah eine Förderzusage seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu erhalten und um dadurch sicherstellen zu können, dass mit dem Projekt noch in 2016 – geplanter Projektbeginn ist 01.09.2016 – gestartet werden kann. Bei den weiteren

Einreichungsterminen am 01.06.2016 bzw. 01.09.2016 wäre ein Beginn des Förderprojektes in 2016 kaum noch möglich.

#### **4. Voraussichtliche Aufteilung der Finanzierung**

Einnahmen gesamt: 144.450 € (HST 350000.170000)

2016: 18.425 € (3 Monate + Reisekosten 2016)

2017: 72.140 € (12 Monate + Reisekosten 2017)

2018: 53.885 € (9 Monate + Reisekosten 2018)

Ausgaben gesamt:

Personalkosten: (HST 350000.416000)

2016: 22.940 €

2017: 68.820 €

2018: 45.880 €

Reisekosten für Fortbildungen: (HST 350000.654000.3)

2016: 1.220 €

2017: 3.320 €

2018: 2.270 €